

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Nutzung der Ladestation für Elektrofahrzeuge (Version Mieter)

1. ANWENDUNGSBEREICH

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Benutzung der elektrischen Ladestation der Oskar Debrunner Invest AG (nachfolgend ODIAG). Die Ladestation ist teilöffentlich und steht nur registrierten Firmen bzw. Personen zur Verfügung. Die Ladestation dient ausschliesslich zum Aufladen von Elektrofahrzeugen (Autos, Roller, Scooter etc.)

2. ANGEBOT

Die Nutzung der Ladesäule ist eine freiwillige Dienstleistung der ODIAG. Für die Freischaltung der Ladesäule / Ladevorganges wird ein RFID-Chip benötigt, welcher an Mieter der Liegenschaft (nachfolgend User) für ihre Mitarbeiter gratis abgegeben wird.

Die Parkfelder sind grün markiert. Sobald der Ladevorgang abgeschlossen ist, muss der Parkplatz für andere User freigegeben werden.

3. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Erhalt der RFID-Chips ist rechtsgültig zu unterzeichnen. Verlorene RFID-Chips sind der ODIAG zu melden, damit diese gesperrt werden können.

Der bezogene Ladestrom wird quartalsweise zum jeweils gültigen Tarif pro kWh verrechnet und ist fristgerecht zu begleichen.

4. PREISE

Die Ladekosten setzen sich aus den Kosten der Energie, Netznutzung sowie der Nutzung der Ladeinfrastruktur exklusive Mehrwertsteuer zusammen. Die jeweils gültigen Preise werden auf der Homepage der ODIAG publiziert.

5. DATENSCHUTZ

Die ODIAG verwendet die durch die Benutzung der Ladestation zugänglichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Für die Verwaltung der Zugangsrechte, Finanzflusses etc. zwischen dem User und der ODIAG, kann die ODIAG einen Roaming Partner beauftragen.

Der Roaming Partner muss die überlassenen Daten ebenfalls unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandeln.

6. HAFTUNG DES USERS

Schäden, die der User an der Ladestation verursacht sind unverzüglich zu melden. Der User haftet für allfällige Schäden, welche durch das Fahrzeug bzw. dessen Infrastruktur verursacht werden.

Der User trifft die nötigen Vorkehrungen, um allfällige Schäden an seinem Elektrofahrzeug infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten oder anderen Störungen im Stromnetz zu vermeiden.

Das Fahrzeug bzw. die eingesetzte Technologie darf keine unzulässigen Netzurückwirkungen verursachen. Die ODIAG behält sich vor, Fahrzeuge die unzulässige Netzurückwirkungen verursachen von der Nutzung der Ladeinfrastruktur auszuschliessen.

Bei unsachgemässer und unsorgfältiger Benutzung der Ladeinfrastruktur hat die ODIAG das Recht, den Zugang des Users unverzüglich zu sperren.

7. HAFTUNG DER OSKAR DEBRUNNER INVEST AG

Der User hat unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, keinen Anspruch auf Entschädigung für direkt oder indirekt entstandene Schäden welche durch die Nutzung der Ladestation entstanden sind.

Für Unterbrechungen, Störungen oder anderen Einschränkungen, welche den Ladevorgang verhindern hat der User keinen Anspruch auf Schadenersatz.

8. LADUNG / LADELEISTUNG

- Die ODIAG ist berechtigt, die Ladeleistung dynamisch anzupassen (Lastmanagement).
- Es dürfen nur geprüfte Ladekabel benutzt werden.
- User welche die für die Ladung bestimmten Parkplätze benutzen (ohne Ladeprozess) können mit einer zusätzlichen Gebühr belastet werden. Dies gilt auch für Fahrzeuge, bei welchen der Ladevorgang seit mehr als 2 Stunden abgeschlossen ist.

9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die AGB unterstehen Schweizerischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den AGB ist Weinfelden.

10. ÄNDERUNG DER AGB / LADESTROM-PREISE

Die AGB und Ladestrom-Preise können jederzeit geändert bzw. angepasst werden. Die Information dazu erfolgt per E-Mail. Auf der Homepage der Oskar Debrunner Invest AG ist die geltende Version der AGB aufgeschaltet.

Version 1.1

Weinfelden, 01. Juli 2020
Oskar Debrunner Invest AG